

Landkreis Aschendorf-Hümmling

Gemarkung Aschendorf

Fluren 7 u. 10

Ungef. Maßstab 1:1000

Stadt Aschendorf

12. G. 64A690164

820
124

124
24

124
4

Altenkamp

SCHLOSSGEBÄUDE
(59,1h BBauG)
bis III-geschossig
GFZ 0,5
815
124



Flur 10

124
20

PLANSTR. "A"

WR

WR

WR

WR

WR

WR

WR

WR

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN

Flur 7

988

Die Richtigkeit der Planungsunterlage im Sinne
des Landesbaugesetzes wird bescheinigt
Papenburg, den 12. Juni 1964
Katasteramt

Kosten: Nr. 4456/64

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des
BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
mit Verfügung vom 10. Juli 1970
Genehmigt worden.
Papenburg, den 10. Juli 1970
Regierungspräsident
Oberbaurat

Bestimmungen gemäß § 9 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
in Verbindung mit der BstättVO vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)
in der z.Zt. gültigen Fassung

I. Art und Maß der baulichen Nutzung



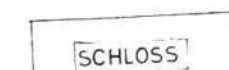
Reines Wohngebiet



Allgemeines Wohngebiet



Mischgebiet



Baugrundstück für besondere bauliche
Anlagen mit Angabe der Zweckbestimmung

1 3
2 4

1 = Geschoszahl
2 = Bauweise, o = offen
3 = Grundflächenzahl (GRZ)
4 = Geschosflächenzahl (GFZ)

II. sonstige Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Öffentliche Verkehrsflächen



Grünflächen



Parkanlage



zu erhaltende Einzelbäume

b. alle weiteren Festsetzungen gelten die im
Plan enthaltenen Eintragungen und die
zu diesem Plan gehörende Satzung.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

STELLUNG DER BAULICHEN
ANLAGEN.

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "AM BUSCH"

DER STADT ASCHENDORF KREIS ASCHENDORF - HÜMMLING

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 28. 5. 1969

ORTSPLANER: DIPL. RER. HORT. HEINZ NOLTE

DIPL. RER. HORT. HEINZ NOLTE
ARCHITEKT - BDA - ORTSPLANER
OSNABRÜCK, KOMMENDERSTRASSE 12
TEL 249 90

DER RAT DER STADT ASCHENDORF HAT IN SEINER SITZUNG
AM 23. 12. 1969 GEMÄSS § 2 (1) BBauG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES
ASCHENDORF, DEN 30. 5. 1969 BESCHLOSSEN

BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR - XXXXXXXX

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 3. 10. 1969
BIS 5. 11. 1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ASCHENDORF, DEN 5. 11. 1969
STADTDIREKTOR - XXXXXXXX

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG AM 3. 12. 1969 DURCH DEN RAT
DER STADT ASCHENDORF ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

ASCHENDORF, DEN 3. 12. 1969
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR - XXXXXXXX

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und
weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Flur als eindeutig
nach (Stand vom 2. 4. 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der
Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die
Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 7. April 1970
Katasteramt

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 10. Juli 1970 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN
HAT GEMÄSS § 12 BBauG VOM 23. 6. 60 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT
VOM 20. 7. 1970 BIS 20. 8. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ASCHENDORF, DEN 21. August 1970
BÜRGERMEISTER i.V.
STADTDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBauG AUFGRUND DER BEKANNT-
MACHUNG VOM 19. Juli 1970

ASCHENDORF, DEN 20. Juli 1970
BÜRGERMEISTER i.V.
STADTDIREKTOR

S a t z u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4

vom 28. Mai 1969

"Im Busch"

der Stadt Aschendorf, Kreis Aschendorf-Hümmling

Aufgrund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nds. GVB1. I S. 126) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGB1. I S. 341) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.6.62 in der Fassung vom 26.11.68 hat der Rat der Stadt Aschendorf in seiner Sitzung am 3.12.1969.... folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Für die Bebauung des in Flur 7 und 10, Gemarkung Aschendorf, gelegenen Baugebietes ist für den im Plan angegebenen Geltungsbereich der Bebauungsplan vom 28.5.69 verbindlich. Bebauungsplan und Anlagen können in der Stadtverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

(Nutzungsfestsetzung gemäß § 9 BBauG und Baunutzungsverordnung vom 26.6.62 in der Fassung vom 26.11.68 soweit im Plan nicht geregelt)

Die Art der Nutzung sowie das Maß der baulichen Nutzung sind im einzelnen im Plan und in den Erläuterungen des Planes festgesetzt.

§ 3

(Sockelhöhe)

Die Sockelhöhe der Gebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 50 cm über der fertigen Geländehöhe liegen.

§ 4

Nebengebäude nach § 14 der BauNVO und Garagen sind innerhalb der festgesetzten Baugrenze zu errichten. Garagen können im Bereich des Bauwuchs auf der Grundstücksgrenze errichtet werden.

§ 5

Gemäß § 9 Abs. 4 BBauG wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Gestaltung der in dem o.a. Bebauungsplan vorgesehenen Baukörper sowie für die Grundstückseinfriedigungen die von der Stadt aufgrund der Verordnung über die Baugestaltung vom 10.11.1936 (RGB1. I S. 938) erlassene Satzung vom 3.12.1969 zu beachten ist.

§ 6

(Grünanlagen)

Die im Bebauungsplan eingetragenen Bäume sind zu erhalten. Es handelt sich um wertvolle Einzelbäume (Buchen) am Rande der Parkanlage des Gutes Altenkamp. Die Grünanlagen vor dem Schloßgebäude des Gutes Altenkamp sind als Bestandteil der Schloßanlage gleichfalls zu erhalten.

§ 7

(Ausnahmen und Befreiungen)

a) Von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes kann gemäß § 31 (1) in begründeten Fällen die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ausnahmen zulassen, sofern hierdurch die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden.

1. überbaubare Grundstücksflächen (Baugrenzen) bis zu 5 m
2. Zahl der Vollgeschosse um ein Vollgeschoß

b) Befreiungen regeln sich nach § 31 Abs. 2 BBauG.

§ 8

Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Satzung wird gemäß § 6 (2) der Nieders. Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 35 - 37 des Nieders. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Zwangsgeld bis zu DM 500,-- bzw. die Ersatzvornahme angedroht. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 156 BBauG bleibt hiervon unberührt.

§ 9

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Aschendorf den 3. Dez. 1969

H. J. Meißner
Bürgermeister



W. von Döber
Stadtdirektor

Genehmigt

Der Regierungspräsident

Osnabrück, den 10. JULI 1970



J. A. Aule
Oberhaupt